

besonders unterstreiche. Durch die stärkere Verbindung der Rechtspflege mit der gesellschaftlichen Entwicklung und mit der Leitung der Wirtschaft nach dem Produktionsprinzip ist eine starke Konzentration des Einflusses der Rechtspflege auf die wirtschaftlichen Schwerpunkte möglich. Das wird gewährleistet durch die ständige Analyse der ökonomischen Entwicklung und die entsprechende Orientierung unserer Rechtsprechung durch das Oberste Gericht und durch die Konsultationen der Gerichte in den Bezirken und Kreisen mit den entsprechenden staatlichen und wirtschaftlichen Leitungsorganen.

Besonders hervorgehoben werden muß auch die stärkere Verbindung der Rechtspflege mit der massenpolitischen Arbeit durch die engere Zusammenarbeit zwischen den Rechtspflegeorganen und den Ausschüssen der Nationalen Front sowie den Volksvertretungen.

Eine weitere wesentliche Maßnahme, die in den Diskussionen besonders mit den Richtern und Staatsanwälten eine Rolle spielte und besonders begrüßt wurde, ist die einheitliche Leitung der Rechtsprechung durch das Oberste Gericht und die Verstärkung der Unabhängigkeit der Richter.

Die großen Möglichkeiten unseres Rechts zur Förderung der sozialistischen Demokratie werden an Hand der vielfältigen Formen der Einbeziehung der Werktätigen in die Rechtspflege besonders deutlich. Dabei möchte ich mich besonders darauf beziehen, daß durch die im Erlaß vorgesehene weitaus stärkere Hinzuziehung von Kollektiven der Werktätigen zu den Prozessen die Gerichte in die Lage versetzt werden, die vielfältigen Erfahrungen der Werktätigen bei der Urteilsfindung zu berücksichtigen und die Persönlichkeit des Täters viel umfassender als bisher zu würdigen.

Die Ausdehnung der Rechte der Konfliktkommissionen und die Bildung von Schiedskommissionen sind ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen. Die Schiedskommissionen sind eine sehr weitgehende Form der Demokratie in der Rechtspflege. Es handelt sich natürlich hierbei — das zeigen die Diskussion und die Auswertung der ersten Beispiele — um einen sehr komplizierten Prozeß in den Wohngebieten, den privaten Betrieben usw. Es ist deshalb notwendig, die Zusammensetzung der Kommissionen sehr sorgfältig vorzunehmen und Erfahrungen zu sammeln. Der Reifegrad des politischen Lebens im Wohngebiet muß berücksichtigt werden. Die Schaffung der Schiedskommissionen ist also keine befristete Kampagne; ihre Bildung muß vielmehr Zug um Zug entsprechend den gesellschaftlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten des Wohngebietes bzw. des Betriebes erfolgen. Es ist deshalb sehr richtig, daß die Bildung der Schiedskommissionen an einen Beschluß des Kreistages gebunden ist. Zugleich ergibt sich das Erfordernis, in den Wohngebieten, Betrieben und Genossenschaften die politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Bildung von Schiedskommissionen zu schaffen. Das ist eine wichtige Aufgabe insbesondere der Nationalen Front.